

KUNDMACHUNG

AUFTEILUNGSENTWURF

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 23. September 2025 für vier Wochen im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Schladming zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Stadtgemeinde Schladming Einwendungen schriftlich in jeder technisch möglichen Form einzubringen oder zu Protokoll zu geben.



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
DI Hermann Trinker

Angeschlagen am: 22.09.2025

Abgenommen am: